

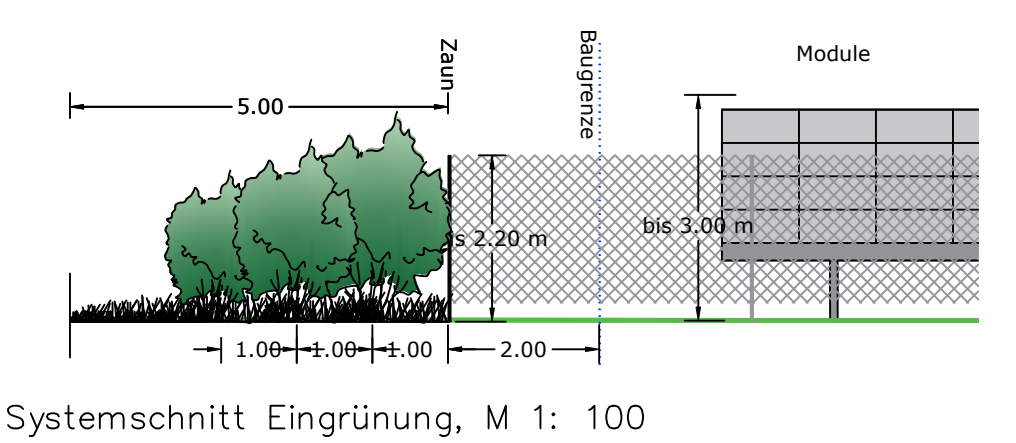
**Vorhaben- und Erschließungsplan
'Solarpark Landerzhofen III'**

- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 15. Juni, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich.
- Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Der Saum ist alle zwei Jahre im Herbst zu mähen, wobei jährlich wechselnd eine Hälfte der Fläche zu mähen ist, um den zweijährigen Rhythmus zu erreichen. Daraus resultierend wird jährlich ein Altgrasstreifen belassen. Das Mahdgut ist abzufahren, Mulchen ist nicht gestattet. Die Mahd ist mit dem Messermäher durchzuführen.
- A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände

- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Bemaßung

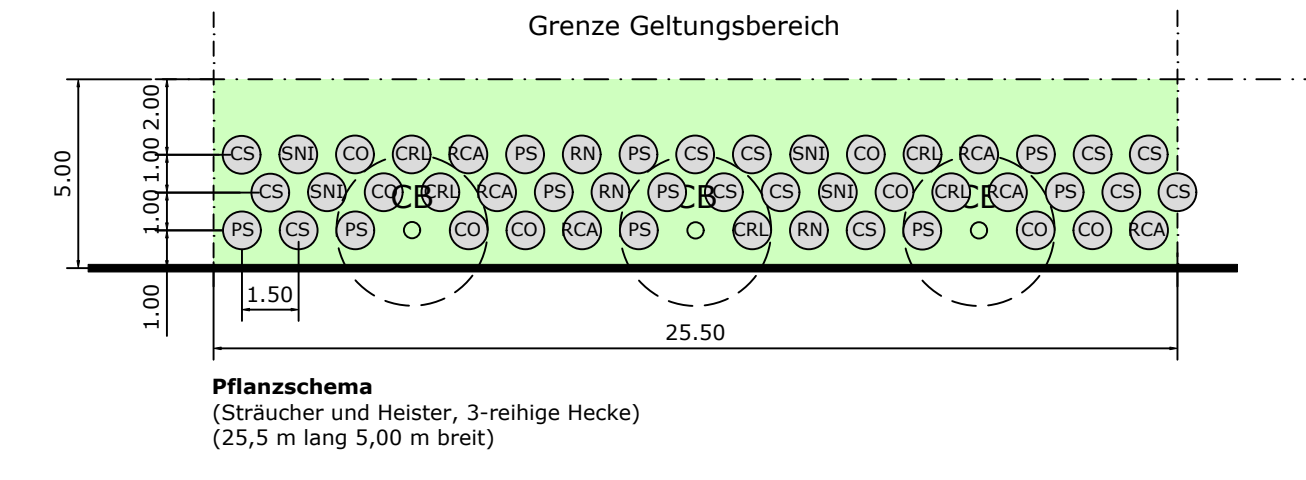
Bestand - nachrichtlich

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Grenze Landschaftsschutzgebiet



Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
6	Rosa canina	Hundsrose	RCA
4	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
5	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
3	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
12	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
8	Corylus avellana	Haselnuss	CO
10	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

**Nr. 70 für ein Sondergebiet
Photovoltaikanlage "Landerzhofen III"**

Stadt Greding

Marktplatz 11 + 13, 91171 Greding
Landkreis Roth



Vorentwurf: 10.08.2023
Entwurf: 16.11.2023
Endfassung: 18.04.2024

Vorhabenträger:
Anumar GmbH
Haunwöhler Straße 21, 85051 Ingolstadt
Unterschrift Vorhabenträger

